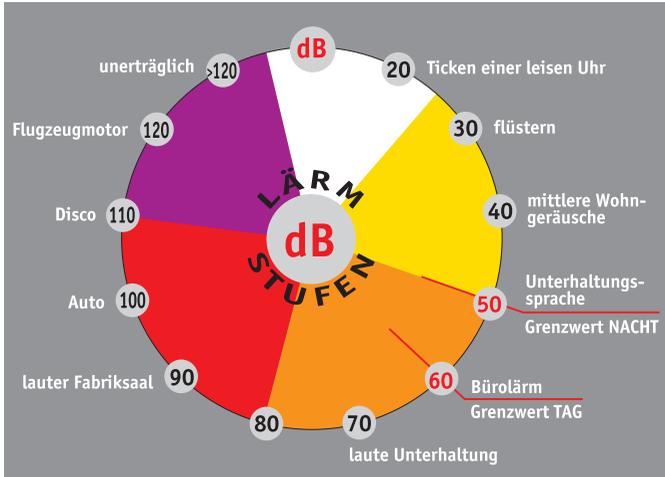


Allgemeines

Die Ausführung von Lärmschutzmaßnahmen ist im Landesstraßenverwaltungs-gesetz 1964 zuletzt geändert durch LGBL Nr.: 89/2002 und in der Richtlinie für Lärmschutz an Landesstraßen (RiLL) geregelt. Dieser Informationsfolder soll einen Überblick über die Möglichkeiten des Lärmschutzes an Landesstraßen geben. Es werden der Ablauf bzw. die Arten der Förderung erklärt.



Voraussetzungen

- Das betreffende Wohnobjekt muss an einer Landesstraße liegen
- Die Lärmgrenzwerte müssen überschritten werden
- Der betroffene Anrainer muss seit mindestens 10 Jahren im betreffenden Objekt wohnen bzw. seit 10 Jahren Eigentümer sein

Mögliche Lärmschutzmaßnahmen

Es werden grundsätzlich **3 Arten** des **Lärmschutzes** unterschieden:

- a) passiver Lärmschutz: der Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen
- b) aktiver Lärmschutz: die Errichtung eines Schallschirmes wie z.B. Wand, Damm, etc.
- c) aktiver Lärmschutz: die Errichtung einer Lärmschutzmaßnahme im Selbstbau



a) **LSF**
Lärmschutz-Fenster

Das einzubauende Lärmschutzfenster muss ein Schalldämmmaß von mindestens 38 dB aufweisen und durch eine Fachfirma eingebaut werden. Zusätzlich wird der Einbau eines Schalldämmlüfters in Schlafräumen gefördert. Dieser Lüfter ermöglicht den Frischluftaustausch bei geschlossenem Fenster. Nähere Information: siehe Förderrichtlinie



b) **LSW**
Lärmschutz-Wand

Die Ausführung einer Lärmschutzwand hängt vorrangig davon ab, ob sie technisch bzw. wirtschaftlich in einem vertretbaren Rahmen zu realisieren ist. Da nicht nur das Wohnobjekt, sondern auch Freiflächen geschützt werden sollen, kommt diese Art des Lärmschutzes vorwiegend für Objekte mit Einfamilienhauscharakter zur Ausführung. Nähere Information: siehe Kurzinformation LSW



c) **LSB**
Lärmschutz-Selbstbau

Wir übernehmen die Dimensionierung einer eventuell zu errichtenden Lärmschutzwand. Weiter stellen wir alle notwendigen Unterlagen in Form einer Projektmappe zur Verfügung. In dieser Mappe ist alles Wissenswerte über das Baugesetz, Akustik, Statik, Baumaterialien, Gestaltung und vieles mehr enthalten. Im Falle der Errichtung einer Lärmschutzwand im Selbstbau wird ein Kostenzuschuss gewährt. Nähere Information: siehe Kurzinformation LSB

